

Nicht zuletzt getrieben durch den immer stärker werdenden Fachkräftemangel in vielen Branchen beschäftigen mehr und mehr Unternehmen behinderte Menschen und profitieren von deren Kompetenzen, statt die so genannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Verpflichtet ist dazu jedes der 149.810 Unternehmen in Deutschland, das mindestens als 20 Beschäftigte hat. Solche Unternehmen müssen wenigstens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. 111.300 Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen beschäftigen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Unterschreitet ein Unternehmen die gesetzlich geforderte Quote, muss es eine gestaffelte Ausgleichsabgabe von bis zu 320 Euro im Monat je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zahlen.

Mehr als 41 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind erwerbstätig, das sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) gut 1,3 Millionen Menschen (Tabelle 2).

Auch der Anteil der Erwerbslosen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen: Lag die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) bei allen 15- bis unter 65-Jährigen im Jahr 1999 noch bei 12,5 Prozent, so hatte sie sich bis 2013 nahezu halbiert. Auch ist der Unterschied der Erwerbslosenquote der Menschen mit und ohne

Behinderung nicht mehr sehr groß (Tabelle 3).

Mit dem REHADAT-Elan-Ersparnisrechner kann jedes Unternehmen selbst berechnen, welche Kosten für die Ausgleichsabgabe es jährlich bei der Einstellung oder Ausbildung von Schwerbehinderten einsparen könnte. Beispielsweise würde ein Unternehmen mit 100 Beschäftigten durch die Einstellung eines Auszubildenden mit Förderbedarf 10.200 Euro jährlich einsparen. <http://www.rehadat-elan.de>.

Auszubildende mit einer Behinderung werden besonders gefördert und rechnen daher doppelt bei der Besetzung der Pflichtarbeitsplätze, und dies sogar noch zwölf Monate über ihre Ausbildung hinaus, wenn sie unmittelbar danach vom Unternehmen übernommen und weiterbeschäftigt werden.

Diese erfreuliche Entwicklung, dass immer mehr Betriebe Menschen mit Behinderungen beschäftigen, stellte die aktuelle Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vom März 2015 für das Jahr 2013 fest: Von den erforderlichen 1.049.550 Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte waren 1.016.065 besetzt. Damit nähert sich die Beschäftigungsquote von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit schwerer Behinderung mit aktuell 4,7 Prozent der politisch gewünschten Quote von fünf Prozent. Im Jahr 2003 waren es erst

Tab. 2: Steigende Tendenz – Immer mehr auf dem Arbeitsmarkt aktiv – Anzahl der schwerbehinderten Menschen, die erwerbstätig sind, sowie Erwerbstätigenquote

	Anzahl der erwerbstätigen schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren (in 1.000)	Erwerbstätigenquote (Prozent der schwerbehinderten 15- bis 64-Jährigen, die erwerbstätig sind)
1999	1.008	32,5
2003	1.066	34,5
2005	1.098	35,9
2009	1.233	39,7
2013	1.322	41,3

Ursprungsdaten: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015